

Basel, den 31. Oktober 2008

Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Ressort Schulen
Leimenstrasse 1
CH-4051 Basel

per E-Mail ohne Unterschrift

Vernehmlassung
Projekt „Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“

Allgemeine Angaben

Organisation / Institution	F-NETZNordwestschweiz, www.f-netz.ch
Name, Vorname	Hungerbühler-Räber, Margrit Keller-Schuhmacher, Kathrin
Funktion	Co-Leiterinnen
Strasse	Tiersteinerallee 23
PLZ, Ort	4053 Basel
Telefon	061 723 85 42
E-Mail	info@f-netz.ch

1. Frühe Sprachförderung

Gemäss dem Konzept „Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“ soll sich der Kanton bereits ein Jahr vor dem Kindergarteneintritt in der Sprachförderung der Kinder engagieren.

Frage: Stimmen Sie diesem Vorhaben zu?

X Nein, so nicht.

Kommentar: Dass sich der Kanton Basel-Stadt für die sprachliche Entwicklung von Kindern vor dem Eintritt in den Kindergarten einsetzt und einen Beitrag zu gelingender Entwicklung im Frühbereich leistet, wird von F-NETZNordwestschweiz als positiv eingeschätzt.

Dem vorgesehenen Konzept kann F-NETZNordwestschweiz jedoch nicht zustimmen.
Begründung:

- a. Mit diesem Konzept sollen vorhandene Defizite aufgeholt werden.
F-NETZNordwestschweiz vertritt jedoch das Anliegen, wo immer möglich auf Rahmenbedingungen hinzuwirken, die Defizite gar nicht erst entstehen lassen.
- b. Das Konzept ist zu einseitig und setzt zu spät ein.
In Fachkreisen ist anerkannt, dass der Erwerb einer Zweitsprache im Frühbereich auf der Grundlage einer gelungenen Entwicklung der Mutter-/Vatersprache beruht. Die Sprachentwicklung des Kindes beginnt im Mutterleib, indem das Kind den Rhythmus der Sprache aufnimmt, der von der Mutter gesprochen wird. Bereits die Interaktionen zwischen dem Kind und seinen primären Bezugspersonen in der präverbalen Phase sind von entscheidender Bedeutung für die spätere Sprachentwicklung und für das Verständnis von Sprache überhaupt.¹ Wichtig ist deshalb, dass gerade Migrantinnen möglichst früh unterstützt werden, mit ihrem Säugling, Kleinstkind in ihrer Muttersprache zu singen und zu sprechen.
- c. So, wie sich das Konzept formuliert, entsteht bei F-NETZNordwestschweiz der Eindruck, dass es von Überlegungen zur formalen Bildung ausgeht. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse der letzten Jahre zeigen jedoch eindeutig einen Paradigmenwechsel zum Bild vom Kind auf: Das Kind bildet sich von Anfang an selber, ist dabei auf, seinem Entwicklungsalter angepasste, emotionale, soziale und materielle Rahmenbedingungen angewiesen.
- d. F-NETZNordwestschweiz würde ein Konzept favorisieren, das darauf ausgerichtet ist, dass jene Fachpersonen, die in der frühen Kindheit (ab Schwangerschaft) tätig sind, betreffend die Belange der frühkindlichen Entwicklung im Allgemeinen und für die Sprachentwicklung im Speziellen, sensibilisiert und weitergebildet werden. So erhalten sie die Möglichkeit, in ihrem eigenen Setting, d.h. in der Begleitung von Mutter, Vater, Kind positiv auf die sprachliche Entwicklung und zu gegebener Zeit/am gegebenen Ort auf den Erwerb ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache hinzuwirken. Die „Leitsätze Sprachförderung“, die von einer Arbeitsgruppe unter Leitung der Abteilung Tagesbetreuung ausgearbeitet sind, stellen dafür eine beste Grundlage dar.

2. Selektives Obligatorium

Kinder im Alter von drei Jahren sollen an einem Angebot zur frühen Sprachförderung teilnehmen.

Frage 2a): Soll der Kanton dieses Angebot zur Pflicht erklären können (obligatorisches Angebot)?

x Nein

¹ vgl. dazu z.B. Korntheuer Petra, Lissmann Ilka & Lohaus Arnold (2007). Bindungssicherheit und die Entwicklung von Sprache und Kognition. In Kindheit und Entwicklung 16 (3), 180 – 189. Göttingen: Hogrefe

Kommentar: Ein Angebot in diesem Bereich soll für die Kinder nicht zur Pflicht gesetzt werden. Begründung:

- Gefahr der Stigmatisierung.
- Ausserdem ist nicht jedes Kind mit 3 Jahren ohne weiteres bereit, ohne seine primäre Bezugsperson an Aktivitäten teilzunehmen. Wird ein Angebot in diesem Alter als Pflicht gesetzt und dessen Besuch ohne sorgfältige Eingewöhnung erzwungen, so kann sich das gefährdend für die weitere Entwicklung auswirken. Eine Pflichtsetzung könnte so auf „staatlich verordnete Kindeswohlgefährdung“ hinauslaufen.

Eine Pflicht zur entsprechenden Weiterbildung für die Fachpersonen im Frühbereich würde F-NETZNordwestschweiz jedoch bejahen (vgl. Punkt 1d)

Frage 2b): Soll die Verpflichtung auf diejenigen Kinder beschränkt werden, die über keine oder über nur wenige Deutschkenntnisse verfügen (selektives Angebot)?

X nein

Kommentar: Siehe 2a)

3. Angebotsstruktur

Es ist vorgesehen, bestehende Angebote wie Tagesheime, Spielgruppen oder Tagesfamilien für die frühe Sprachförderung zu nutzen; diese sollen gestärkt und ausgebaut werden. Auf eine neue Struktur zur Umsetzung der frühen Förderung (z.B. auf die Einführung eines Vorkindergartens oder auf die Verlängerung des Kindergartenbesuchs auf drei Jahre) wird verzichtet.

Frage: Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?

X ja, grundsätzlich einverstanden, jedoch...

Kommentar: ... im Sinne unserer bisherigen Ausführungen würden wir kein isoliertes Einzelprojekt aufgleisen, sondern

1. die bereits vorhandenen Ressourcen weiterentwickeln, d. h. flächendeckend mit den Mitarbeitenden in den Tagesheimen, von Spielgruppen und Tagesfamilien Wissen über die frühkindliche (Sprach-)Entwicklung und konkrete, praktische Handlungsanleitungen zur Umsetzung des Wissens erarbeiten und entsprechende Weiterbildung durchführen.
2. die Struktur derart erweitern, dass auch all jene Fachpersonen, die ab Geburt mit den Eltern, dem Säugling und dem Kleinstkind Kontakt haben, entsprechend weitergebildet werden.

Aufgrund der Erfahrungen von F-NETZNordwestschweiz kann nicht davon ausgegangen werden, dass eine Fortbildung von 2 x 2 Stunden (wie sie als Pilot geplant ist) ausreicht, um das vorhandene Knowhow und die bisher praktizierte pädagogische Praxis im Bereich „Sprache und Erwerb von ausreichenden Deutschkenntnissen“ so anzureichern, dass es praxiswirksam werden kann.

4. Selektionsverfahren

Bei der Auswahl der teilnehmenden Kinder soll auf ein flächendeckendes Screening, d.h. auf einen Test zur Sprachstandserhebung mit jedem Kind, verzichtet werden. Stattdessen werden die teilnehmenden Kinder im Rahmen eines Elternabends ermittelt. Es wird ein Verfahren eingesetzt, dass die Erhebung des Sprachstandes der Kinder ermöglicht. Eltern werden von Fachpersonen begleitet und gegebenenfalls von Übersetzenden / interkulturell Vermittelnden unterstützt.

Frage: Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?

X Nein

Kommentar: Siehe Antworten auf Frage 2

5. Setting

Das Konzept „Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“ sieht vor, die teilnehmenden Kinder an zwei Halbtagen pro Woche (d.h. an insgesamt sechs Stunden pro Woche) sprachlich zu fördern.

Frage: Stimmen Sie diesem Setting zu?

X Nein

Kommentar: Die Idee für dieses Setting geht von einem isolierten Projekt zur Vermittlung von ausreichenden Deutschkenntnissen von Dreijährigen Kindern bis zum Kindergarten Eintritt aus.

Weiterführende Hinweise

Ausgehend vom Projektbericht „Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten“ des Erziehungsdepartements, Ressort Schulen vom 24. Juli 2008, möchten wir noch auf folgendes hinweisen:

1. F-NETZNordwestschweiz begrüsst es, wenn sich staatliche Projekte, sowohl inhaltlich wie auch vom Vorgehen her, wenn immer möglich, wissenschaftlich abstützen.
2. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das Projekt in England „Talk to your Baby“², speziell auch auf das neue Teilprojekt „Every Child is a Talker“. Dieses hat zum Ziel das Wissen und das Verständnis der Praktikerinnen in der frühen Kindheit über die sprachliche Entwicklung zu erweitern und sie so zu befähigen, die sprachliche Entwicklung und die Fähigkeit zum Zuhören von Säuglingen und Kleinstkindern zu unterstützen.
3. Wir schlagen überdies vor, für die weitere Projektplanung auch die Ergebnisse des im Projektbericht erwähnten, vom Marie Meierhofer-Institut wissenschaftlich begleiteten Projektes „Spielgruppe Plus“ einzubeziehen.³
4. In der Stadt Bern beginnen nach den Herbstferien 2008 die MuKi-Deutschkurse für Migrantinnen; auch die ausgewerteten Erfahrungen aus diesem Angebot lassen sich ev. nutzen.⁴
5. Zur Sprachförderung von Migrationskindern im Kindergarten verweisen wir auf die entsprechende Literaturstudie, die im Auftrag des Departements Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau erstellt worden ist.⁵
6. Zu den Qualitätsstandards in der Tagesbetreuung von Kindern von 0 bis 3 sei überdies das soeben erschienene Papier der Deutschen Liga für das Kind empfohlen.⁶

Mit freundlichen Grüssen

F-NETZNordwestschweiz
Margrit Hungerbühler-Räber und Kathrin Keller-Schuhmacher
Co-Leiterinnen

² www.literacytrust.org.uk/talktoyourbaby

³ www.ajb.zh.ch/files/poster_spielgruppen.pdf

www.mmizuerich.ch/files/downloads/248c6f509663d7dfa099fc73157689cf/Spielgruppe_plus_Projektstand_07.pdf

⁴ www.bern.ch/leben_in_bern/bildung/kindergarten/integration/mukideutsch

⁵ www.ag.ch/bks/shared/dokumente/pdf/bks_literaturstudie_sprachfoerderung.pdf.

⁶ www.liga-kind.de (unter „Aktuell“)